

Abgelehnt!

... hat die AGMAV den Vorschlag der Arbeitgeber, den Tarifvertrag „Sozial- und Erziehungsdienst“ mit Absenkmöglichkeiten zu versehen.

Die Eingruppierung von Alltagsbegleitern, Servicekräften und anderen Mitarbeiterinnen mit tollen Berufsbezeichnungen und schlechtem Gehalt

war am Ende aus-schlaggebend für das Nein! der AGMAV in den Verhandlungen zur Übernahme des Tarifvertrags Sozial- und Erziehungsdienst (TV-SuE).

Fast drei Jahre lang ist die AGMAV auf jeden Vorschlag der Arbeitgeber eingegangen und hat jeden noch so seltsamen Wunsch ernst genommen. Selbst dem Wunsch der Arbeitgeber die neue Eingruppierungsordnung des TV-

SuE nicht zu übernehmen, sondern die Eingruppierungsmerkmale in unsere alte AVR Systematik einzuarbeiten, haben wir entsprochen.

Wir waren der Ansicht, dass vor allem die Jugendhilfe und die Träger von Kindertagesstätten ganz dringend den

neuen Tarifvertrag benötigen, damit es gelingen kann, die erforderlichen Fachkräfte zu gewinnen.

Aber es war wie bei kleinen Kindern:



MitarbeiterInnen der Diakonie kämpfen mit für den Tarifvertrag SuE

Auf jeden erfüllten Wunsch entwickelten die Arbeitgeber zwei neue Wünsche. Zum endgültigen Ende der Verhandlungen führte dann das Ansinnen der Arbeitgeber, nicht ausgebildete Kräfte im Betreuungsdienst würden eine weniger schwierige Tätigkeit ausüben als ihre ausgebildeten Kolleginnen.

Die Arbeitgeber haben mit dieser Strategie gezeigt, dass sie nach wie vor die Anwendung des TVöD in der württembergischen Diakonie nicht wollen. Die Verhinderung der Übernahme des Tarifvertrages SuE ist ein Ausstieg aus der Tarifierstellung des öffentlichen Dienstes.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, so schlimm kann es mit dem Fachkräftemangel nicht sein. Wenn wir wirklich Schwierigkeiten hätten, Fachkräfte für die Betreuungseinrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe zu gewinnen, dann würden sich die Arbeitgeber doch überlegen, ob sie in den diakonischen Einrichtungen tatsächlich einen schlechteren Tarif anbieten wollen, als in den kirchlichen oder städtischen Kitas. Die Verhandlungen zur Übernahme des TV-SuE zeigen vielmehr, dass die Arbeitgeber ihrem Ziel, anders als TVöD zu zahlen, nahezu alles unterordnen. Lieber riskieren sie, dass die Entgeltverhandlungen in der Jugendhilfe schwieriger werden, als dass sie das Verhandlungsergebnis: „In der württembergischen Diakonie gilt der Tarif des öffentlichen Dienstes“ akzeptieren würden. Die dreijährigen Verhandlungen zur Tarifübernahme zeigen, dass der „Dritte Weg“ kein vernünftiges Modell für eine gerechte Tarifgestaltung ist. Mehr für die Oben auf Kosten der Basis ist mit uns nicht zu machen. Nun muss eben die Gewerkschaft die Verhandlungen führen. Denn wenn die Arbeitgeber auf dem „Dritten Weg“ nur versuchen, frühere Ergebnisse zu kippen, dann ist der Punkt überschritten, bis zu dem das Bundesarbeitsgericht die kirchliche Rechtssetzung abdeckt. Es sind die unvernünftigen Arbeitgeber, die den „Dritten Weg“ beenden und nicht die Beschäftigten.

Euer Uli Maier



Abgelehnt! Die Hintergründe der Verhandlungen zur Tarifübernahme:

Seit dem Jahr 2010 verhandelt die AGMAV mit den diakonischen Arbeitgebern, um den letzten „Baustein“ des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst zu übernehmen.

Im Jahr 2009 gelang es der Gewerkschaft ver.di einen neuen Tarifvertrag für die Kolleginnen in den Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche zu verhandeln. Dieser Tarifvertrag gilt auch für die Mitarbeitende in der Behindertenhilfe.

Dieser neue Tarifvertrag ist kein eigenständiger Tarifvertrag, der unabhängig vom TVöD gilt, sondern ein

„Besonderer Teil“ so wie es bislang besondere Teile Verwaltung, Krankenpflege, Betreuung oder auch Kreissparkassen gibt. Der TVöD-Sue folgt also der Systematik des TVöD. Allerdings unterscheidet sich der besondere Teil Sozial- und Erziehungsdienst an einigen Stellen von den anderen Teilen des TVöD. Die Erfahrungsstufenaufstiege sind anders geregelt, es gibt eine eigene Entgelttabelle, die „S -Tabelle“ und zum ersten Mal auch einen tariflichen Einstieg in den Gesundheitsschutz. Damit wird Gesundheitsschutz von der allgemeinen Aufgabe des Arbeitgebers zum individualrechtlichen Anspruch der ArbeitnehmerInnen. Das war ein politischer Durchbruch!

Neu ist auch, dass die Vergütung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anders gestaltet wurde. Um einen Anreiz zum Berufseinstieg zu schaffen, wurden die Eingangseingruppierungen der Erzieherinnen und Erzieher deutlich angehoben.



Insgesamt verdienen die meisten Beschäftigten in diesem Bereich mehr als in Ihrer bisherigen TVöD Eingruppierung. Unter den Gewerkschaftsmitgliedern war der Tarifabschluss allerdings sehr umstritten: Nur 55% stimmten bei der Urabstimmung für die Annahme des Tarifergebnisses. Es geht also bei diesen Verhandlungen nicht um eine unzumutbare finanzielle Belastung der Einrichtungen. Es geht um die Frage, ob in der Diakonie

Württemberg der TVöD angewandt wird oder nicht. In den Verhandlungen wurde schnell klar, dass die Arbeitgeber zwar für die Fachkräfte den neuen Tarif akzeptieren würden, aber dass die Kolleginnen ohne Fachausbildung dafür bezahlen sollen. Auf die Forderung der Arbeitgeber nicht von der Entgelt-

ordnung der AVR Württemberg abzuweichen und deshalb den TVöD-Sue in seine „Bestandteile“ aufzulösen, waren wir noch eingegangen. Es war zwar sehr schwierig, einen neuen Tarifvertrag in das alte System zu übersetzen und natürlich wurde erwartet, dass diese Arbeit von der AGMAV geleistet wird, aber um unsere politische Forderung der TVöD-Übernahme nicht zu gefährden, waren wir bereit uns die Arbeit zu machen.

Zwei weitere Forderungen der Arbeitgeber waren es, die für den AGMAV Vorstand nicht zu akzeptieren waren.

Die Arbeit der Alltagsbegleiter, Servicekräfte und anderer Mitarbeitenden ohne Fachausbildung sollte grundsätz-

lich nicht als „schwierige Tätigkeit“ angesehen werden. Damit würde die Belastung dieser Mitarbeitenden anders beurteilt, als die ihrer ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen. Eine solche Herabwürdigung der Arbeit hätte damit sehr schnell Auswirkung auf die Eingruppierungsdiskussion der Alltagsbegleiter auch in der Altenpflege.

Die zweite Forderung der Arbeitgeber war, dass zusätzlich eine Tarifklausel aufgenommen wird, die sichert, dass Heilerziehungspflegerinnen und Pfleger nicht höher als in Vergütungsgruppe S9 aufsteigen können. Im TVöD gilt natürlich immer noch das Prinzip, dass Alle so eingruppiert sind, wie es sich aus der Mehrheit der Aufgaben ergibt. Eine Deckelung ist tarifrechtlich nicht nötig und diente ebenso der Herabwürdigung der Arbeit.

Den Arbeitgebern ist es immer wieder gelungen, die Verhandlungen zu verzögern. Für manche Bereiche der Diakonie ist dadurch eine schwierige Situation entstanden. Einrichtungen mit Kindertagesstätten haben große Schwierigkeiten noch Personal zu finden. Manche Einrichtung wirbt ganz offen damit, dass sie nach TV-SuE zahlen. Entgeltverhandlungen von Einrichtungen



gestalten sich schwierig, weil niemand weiß wie sich die Personalkostensituation entwickelt. Der „Dritte“ Weg ist einmal mehr an der Gier der Arbeitgeber gescheitert. Nun wird unsere Gewerkschaft ver.di prüfen müssen, ob sie die Arbeitgeber zu Tarifverhandlungen auffordert, da auf den Wegen der Kirche Verhandlungen nicht möglich sind.

Kirchenwahl - was geht mich das an?

Am 1. Dezember 2013 haben alle wahlberechtigten Mitglieder der Landeskirche die Möglichkeit, ihren Kirchengemeinderat und – für uns wichtig – die Vertreterinnen und Vertreter für die Synode zu wählen. Die Landessynode der evangelischen Kirche in Württemberg hat 2012 beschlossen, dass evangelische Jugendliche in der Landeskirche bereits mit 14 Jahren an den Kirchenwahlen teilnehmen können. Bisher war das erst ab 16 Jahren möglich.



Die Synode der Evangelischen Landeskirche – das kirchliche Parlament

Alle sechs Jahre wird in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gewählt. Diese direkte Wahl, die Urwahl, gibt es nur in Württemberg. Die Synode ist das Parlament der Landeskirche. 90 Synodale, davon 60 Laien und 30 Theologen, sind zu wählen. Sie werden in Wahlkreisen gewählt. In der Regel gehören sie verschiedenen Gesprächskreisen an. Diese sind im Moment: „Lebendige Gemeinde“, „Offene Kirche“, „Evangelium und Kirche“ und „Kirche für Morgen“. Die Gesprächskreise unterscheiden sich in der Ausrichtung ihrer Inhalte.

Die Hauptaufgaben der Landessynode sind unter anderen der landeskirchliche Haushalt und die kirchliche Gesetzgebung. Dies beinhaltet auch die Gestaltung des Arbeitsrechtes. Daher ist es wichtig, sich in den Wahlveranstaltungen über die Kandidatinnen und Kandidaten zu informieren, denn sie entscheiden morgen, wie es mit unserem Arbeitsrecht weitergeht.

Ver.di Mitglieder sind besser informiert Gefunden in „drei“ - die Zeitschrift des Fachbereichs 3 - Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen

Kitas brauchen gute Arbeit

Stuttgart/München | Ab August gilt der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Kinder unter drei Jahren. Das ist lange bekannt. Dennoch haben die verantwortlichen Politiker das Problem jahrelang ignoriert. Jetzt kommen manche auf die Idee, den quantitativen Ausbau zu Lasten der Qualität zu forcieren: mit größeren Gruppen, der Absenkung baulicher Standards, Kurzausbildungen oder dem Einsatz von Nicht-Fachkräften. Für »gänzlich ungeeignet« hält die stellvertretende Leiterin des ver.di-Landesbezirks Baden-Württemberg, Dagmar Schorsch-Brandt, solche Vorschläge. Stattdessen fordert die Gewerkschaft in einer im Januar veröffentlichten »Stuttgarter Erklärung« attraktivere Arbeitsbedingungen und Einkommensverbesserungen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen (<http://bawue.verdi.de/>).

Umkleiden ist Arbeitszeit

Erfurt | Umkleidezeiten – inklusive der innerbetrieblichen Wegezeiten und des Kleiderwechsels – sind vergütungspflichtige Arbeitszeit. Das gilt, wenn der Arbeitgeber eine bestimmte Kleidung vorschreibt und das Umkleiden im Betrieb erfolgen muss. So hat es das Bundesarbeitsgericht am 19. September 2012 entschieden (5 AZR 678/11). Das Urteil bezieht sich auf den Tarifvertrag der Länder (TV-L). Die Tarifverträge TVöD, TV Helios, M-TV M/W/I Sana, TV AWO, TV TgDRV, TV KAH, TV-VBGK, TV Ärzte und zum Beispiel der BAT-KF enthalten aber dieselben Regelungen. Für die Beschäftigten winkt nun ein Nachschlag. Diesen müssen alle schriftlich geltend machen und spitz die benötigten Minuten für ihre tatsächlichen Arbeitstage auflisten. Der

Betriebsrat unterstützt, damit nichts verfällt.

AGG gilt auch für Kirche

Aachen | Ein kirchliches Krankenhaus in Eschweiler muss einem Stellenbewerber 3.000 Euro Entschädigung zahlen. Das hat der wegen seiner Konfessionslosigkeit abgelehnte Krankenpfleger unter Berufung auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vor dem Aachener Arbeitsgericht erstritten. Das AGG besagt unter anderem, dass niemand wegen seiner Religion oder Weltanschauung benachteiligt werden darf. Die Kirche hatte auf ihr Recht auf Selbstbestimmung gepocht. Doch dieses Privileg dürfe die Kirche nicht übermäßig beanspruchen, urteilten die Richter (ArbG. Aachen 2 Ca 4226/11).



Ver.di stellt seinen Mitgliedern verschiedene Zeitungen kostenlos zur Verfügung. Ver.di PUBLIK monatlich und für Mitarbeitende in dem Fachbereich 3 die zusätzliche Zeitung „drei“ mit Informationen rund um und aus diesem speziellen Fachbereich. Mitglied werden unter www.verdi.de



Riskier was, Mensch!

Sieben Wochen ohne Vorsicht

So lautet das diesjährige Fastenmotto der Evangelischen Kirche Deutschland. Diese Fastenaktionen haben schon Tradition bei den Protestanten. Wenn bei anderen Maultaschen anstatt Schnitzel

auf dem Teller liegen, dann fordert die Kirche zum Nach- und Umdenken auf. Mensch riskier was, das heißt nicht mit 200 km

über die Autobahn zu rasen oder vor dem ICE die Bahngleise zu überqueren, man sollte auch nicht sein bisschen Geld im Spielcasino auf die 13 setzen. Das ist kein Risiko, das ist Dummheit.

Mensch riskier was, misch Dich ein, wenn es ungerecht am Arbeitsplatz zugeht, nimm Dir Zeit für ein Gespräch mit dem Nachbarn, auch wenn Du dann zehn Minuten zu spät zur Arbeit kommst, spiel mit den Kindern im Hof Fußball, anstatt ihnen zu erklären dass Ballspielen im Hof verboten ist. Setz Dich neben das Mobbing Opfer im Betrieb, anstatt wegzusehen. Lass nicht zu dass die Frau mit Kopftuch in der S-Bahn beleidigt wird.... Mensch riskier was! Riskiere, dass sich deine Haltung ändert, riskier dass das Leben freundlich und schön werden könnte.

Mensch riskier was! Dieses Motto ist zu gut nur für sieben Wochen, dies könnte das Motto für das ganze Jahr werden!



Mit dem Dritten Weg ins Abseits?

Das kirchliche Arbeitsrecht bleibt umstritten

Die Kirchen mit ihren Wohlfahrtsverbänden Caritas und Diakonie beschäftigen 1,3 Millionen Menschen. Sie

sind damit zweitgrößter Arbeitgeber in Deutschland, dürfen aber, anders als der öffentliche Dienst oder private Wirtschaftsunternehmen, ihre Arbeitsbeziehungen nach

eigenen Vorstellungen regeln. Obgleich das Bundesarbeitsgericht den Dritten Weg bestätigt hat, ist die Debatte darum nicht vom Tisch. Denn auch unter kirchlich Beschäftigten wächst der Unmut: Die behauptete christliche Dienstgemeinschaft passe immer weniger zur Arbeitswirklichkeit. Kritische Sozialwissenschaftler, Ökonomen und Theologen sagen den Kirchen voraus, dass sie sich mit dem Dritten Weg ins Abseits manövrieren. Die Recherche führte auch in diakonische Einrichtungen und die AGMAV in Württemberg.

Brigitte Lehnhoff, Journalistin

aus der Nähe von Hannover, hat sich schwerpunktmäßig auf „Kirche“ spezialisiert. Ihre kritischen Reportagen widmeten sich zuletzt Themen wie „Nachhaltigkeit üben, auch in der Kirche“ und auch dem Arbeitsrecht und Streikthema in der Diakonie,

Zu hören oft im NDR, WDR und demnächst auch hier: **SWR 2 am 10.3.2012 um 12:05 Uhr.**

Kirchentag 2013

Vom 1. – 5. Mai 2013 findet der 34. Evangelische Kirchentag in Hamburg statt. Unter dem Motto: „Soviel Du brauchst“, einem Bibelzitat aus 2. Moses 16 wird in Hamburg das größte Treffen evangelischer Christen in Deutschland stattfinden.

Kirchentage sind immer auch Diskussionsforen über „Gott und die Welt“. Unter anderem wird es ein Forum zur Situation der Arbeitswelt geben, das auch von den DGB Gewerkschaften mitgetragen wird.

Das komplette Kirchentagsprogramm findet man unter:

www.kirchentag.de

Für die Teilnahme sollten diakonische Arbeitgeber bezahlte Arbeitsbefreiung gewähren, sofern keine dienstlichen Gründe dagegen sprechen. Dies ist in der AVR Württemberg § 29 Abs. 4 geregelt. Sollte es mit dem Wunsch nach Freistellung Schwierigkeiten geben, wendet man sich am Besten an seine MAV!

Auch für die Arbeitsbefreiung sollte das diesjährige Motto des Kirchentags gelten.



Wer eine Unterkunft während des Kirchentags sucht, findet ebenfalls Tipps auf der Internetseite. Erfahrungsgemäß sollte man sich schnell um eine Unterkunft bemühen.

WIR! Die Zeitung für Mitarbeitende in der Diakonie wurde Ihnen überreicht durch Ihre Mitarbeitervertretung

Impressum: WIR! herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMAV) im Diakonischen Werk Württemberg, v.i.S.d.P.: Wolfgang Lindenmaier;

Anschrift: Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg, Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart, Fon: 0711-1656 266, Fax 0711 - 1656 49 266, Mail: info@agmav-wuerttemberg.de, Homepage: www.agmav-wuerttemberg.de

